

Beschlussniederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 02. September 2011, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef
Schuhmacher, Sven
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Baumann, Michael
Ehlert, Heinz
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Leonhardt, Falk
Mikusch, Helmut
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Keim, Christian
Vogler, Daniela
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Lederer, Gisela
Dr. Richter, Jale
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Pfeffer, Claus

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Voss, Jan ab TOP 05/0063
Weil, Günther
Zientz, Werner
Kötter, Erwin
Stahl, Pia
Wörner, Horst

Schriftführer:

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Slabsche, Mathias
Weber, Beate
Nix, Ingo
Kotula, Brigitte
Warns-Ventulett, Dorothea
Valentini, Bruno

Vom Gemeindevorstand

Starck, Robert
Hufnagel, Eva

Es fehlte unentschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Kohlstetter, Roger

05/0061 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

05/0062 Bericht des Bürgermeisters

Ein Ingenieurbüro aus Nidda wurde mit den Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung „Ortenberger Straße“ für rund 16.200,00 € zuzüglich MwSt. beauftragt.

05/0063 Ernennung, Einführung und Verpflichtung des Ersten Beigeordneten sowie eines neuen Beigeordneten

Für den am 17.07.2011 verstorbenen Ersten Beigeordneten Hartmut Kunze wurde Herr Erwin Kötter zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Altenstadt ernannt.

Vorsitzender Seitz verlas die Ernennungsurkunde und verlieh diese an Herrn Kötter.

Anschließend wurde gemäß des Wahlvorschlages der SPD-Fraktion Herr Jan Voß zum Beigeordneten ernannt.

Vorsitzender Seitz verlas die Ernennungsurkunde und verlieh diese an Herrn Voß und nahm dem neuen Beigeordneten anschließend den Diensteid ab.

05/0064 Bebauungsplan „Das Zindelfeld – 4. Änderung“ im Ortsteil Lindheim: Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

**Bebauungsplan „Das Zindelfeld – 4. Änderung“ im Ortsteil Lindheim
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**

1. Für einen Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes „Das Zindelfeld“ wird die Aufstellung eines 4. Änderungsplanes nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
2. Im Rahmen der Änderung sollen bisher als Gewerbe- und Industrieflächen festgesetzte Bereiche als Wohnbaufläche und Landwirtschaftsfläche neu festgesetzt werden.
3. Von der Änderung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Lindheim betroffen:
Flur 2, Flurstücke 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6 und 2/7 (tlw.).
Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Plankarte dargestellt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Eine weitergehende landwirtschaftliche Bebauung auf den zukünftigen landwirtschaftlichen Flächen ist auszuschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/0065

Bebauungsplan Nr. 65 der Gemeinde Altenstadt für das Gewerbegebiet „Die Weidenbach Teil III“ im Ortsteil Lindheim

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Offenlegung des Planes gem. § 3 (2) BauGB

1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden)**

Den Beschlussvorschlägen der Planungsgruppe Groß & Hausmann, Weimar, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen
2.	Landesamt für Denkmalpflege
3.	Ortsbeirat Lindheim
4.	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, FSt 2.3.2 Kommunalhygiene
5.	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege
6.	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, FSt 4.5 Bauordnung
7.	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, FSt 4.5.5 Brandschutzdienststelle
8.	Regierungspräsidium Darmstadt – Naturschutz und Landschaftspflege
9.	Regierungspräsidium Darmstadt – Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt; Kommunales Abwasser
10.	Regierungspräsidium Darmstadt – Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt; Altlasten / Grundwasserschadensfälle
11.	Regierungspräsidium Darmstadt – Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt; Immissionsschutz

wird zugestimmt.

2. **Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Offenlegung des Planes gemäß § 3 (2) BauGB**

Mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wird der Bebauungsplan Nr. 65 für das Gewerbegebiet „Die Weidenbach Teil III“ im Ortsteil Lindheim als Entwurf beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren durchzuführen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/0066

Neubau / Umsiedlung des gemeindlichen Bauhofes

Gemeindevertreterin Lucia Pinsel verließ gem. § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 23.08.2012 folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:

1. Dem Ankauf der Gewerbefläche der Firma Vetter, im OT Waldsiedlung zum Preis von 1,2 Mio. € für 8.570 m² (incl. Stellplätze) wird zugestimmt.

2. Mit den Stadtwerken Gießen wird ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen.
3. Die planerisch dargestellten Umbauarbeiten incl. Vordächer und Ertüchtigung des Silos zum Salzlager werden von der Firma Vetter zum Preis von 229.000,00 € incl. MwSt. ausgeführt.
4. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und die daraus resultierenden Auflagen sind von Herrn Vetter auf seine Kosten durchzuführen.
5. Die vorhandene Photovoltaikanlage wird zum Preis von 140.000,00 € zzgl. MwSt. ab dem Jahr 2012 erworben.
6. Alle Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten, die sich durch Auflagen aus dem Baugenehmigungsverfahren ergeben sind von dem Verkäufer zu übernehmen.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Haupt- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr vom 23.08.2011 wird zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen.

05/0067

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2008 vom 15. Dezember 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114u HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Gemeinde Altstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 15. Dezember 2010 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altstadt zum 31.12.2008 wird dem Gemeindevorstand nach § 114u HGO Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/0068

Zweite Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinde Altstadt

Für kleine Veranstaltungen wird eine Lautsprecheranlage mit Mikro von der Gemeinde Altstadt zur kostenfreien Verwendung erworben. Weiter wird dem nachstehenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinde Altstadt zugestimmt.

2. Satzung

zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinde Altstadt

Auf Grund der §§ 5, 19, 20 und 93 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S.225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVfG) vom 28. Juli 2005 vom (GVBl. I S. 581) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt in der Sitzung am xx.xx.xxxx nachstehende 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinde Altstadt erlassen.

§ 1

§ 2 – Pflichten der Benutzer – wird um Absatz 10 wie folgt ergänzt:

- (10) Eine Nutzung der Beschallungs- und Lichtanlage im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung ist nur mit Betreuung bzw. Bedienung durch die Firma Joker Musik, Altstadt, gestattet. Die hierfür entstehenden Gebühren bzw. Kosten sind durch den Nutzer der Anlage zu tragen.

§ 2

§ 8 – Gebühren – wird um Absatz 12 wie folgt ergänzt:

Für die folgenden Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Benutzung der Beschallungs- und Lichtanlage im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung werden den Nutzern folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

(A) Technikerleistung für die Bedienung der Beschallungs- oder Lichtanlage im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung :

a) Pauschalgebühr bei einer Einsatzzeit von 7 bis 9 Stunden	=	300,00 €
b) Stundenverrechnungssatz für die Bedienung der Anlage	=	45,00 €
c) Stundenverrechnungssatz für die Betreuung der Anlage	=	38,00 €

Auf die vorgenannten Gebühren erhalten die ortsansässigen Vereine einen Nachlass von 25 %.

(B) Anmietung der großen Beschallungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung pro Veranstaltung:

a) HK-Audio-Beschallungsanlage	=	162,50 €
b) Monitoranlage, 2 Wege	=	32,50 €
c) Soundmixer	=	65,00 €
d) Effektrack	=	32,50 €
e) Mikrofone, inkl. Ständer, Kabel etc.	=	32,50 €
f) Gesamtpreis komplette Anlage	=	325,00 €

(C) Anmietung der kleinen Beschallungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung pro Veranstaltung:

a) 2 Stück HK-Audio-Beschallungsboxen inkl. Endstufe	=	52,00 €
b) Rackmixer	=	19,50 €

d) CD Player	=	13,00 €
e) Mikrofone, inkl. Ständer, Kabel etc.	=	6,50 €
f) Gesamtpreis komplette Anlage	=	91,00 €
 (D) Anmietung der Lichanlage im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung pro Veranstaltung:		
a) Traversen	=	65,00 €
b) Scheinwerfer inkl. Dimmer	=	97,50 €
c) Lichtmixer	=	65,00 €
d) Lichteffekte Movinglight	=	65,00 €
e) Verfolgerscheinwerfer	=	32,50 €
f) Gesamtpreis komplette Anlage	=	325,00 €

Die Anmietungsgebühren des § 8, Absätze 12, Buchstaben B bis D, verringern sich um 30 % für die ortsansässigen Vereine sowie bei Anmietung der Anlagen mindestens dreimal pro Kalenderjahr.

§ 3

Diese Satzung tritt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunales Abgabengesetz (KAG) am Tag der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Altenstadt, den xx.xx.xxxx

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

(Siegel)

- S y g u d a -
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinde Altenstadt ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altenstadt "Kreis-Anzeiger" Ausgabe vom xx.xx.xxxx

63674 Altenstadt, den xx.xx.xxxx

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

(Siegel)

- S y g u d a -
Bürgermeister

Der Beschluss wurde mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

05/0069 Schlussbericht 145. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2010: Städte“

Der Schlussbericht über die 145. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2010: Städte“ wurde zur Kenntnis genommen.

05/0070 Weiterbau des Limesradweges – Vereinbarung

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausbau des Limesradweges zwischen Nidda/Unter-Widdersheim und Altstadt wird zugestimmt. Im Haushalt 2012 werden für die Ertüchtigung des Limesradweges von Altstadt bis zur Gemeindegrenze Florstadt 77.000,00 € bereitgestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/0071 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2. Quartal 2011

Von den nachstehend vom Gemeindevorstand im 2. Quartal 2011 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde gem. § 114 g HGO Kenntnis genommen.

ÜPL/APL 2. Quartal 2011

Investitionsnummer	SK	KST	KTR	Bezeichnung	Haushaltssoll EUR	Anordnungssoll EUR	überplanmäßig bzw. außerplanmäßig bewilligt EUR	Beschluss-Nr
	7128040	2.88100	11170101	Familienförderung Baulandverkauf	25.000,00 €	5.945,00 €	4.969,25 €	009/0105

Gemeindewerke

Investitionsnummer	SK	KST	KTR	Investitionen	Investitionen Ansatz	Anordnungssoll	überplanmäßig bzw. außerplanmäßig bewilligt	Beschluss-Nr

keine ÜPL/APL Ausgaben bei der Gemeinde Altstadt vorhanden

Investitionen

Investitionsnummer	SK	KST	KTR	Investitionen	Investitionen Ansatz EUR	Anordnungssoll EUR	überplanmäßig bzw. außerplanmäßig bewilligt EUR	Beschluss-Nr

keine ÜPL/APL Ausgaben bei der Gemeinde Altstadt vorhanden

05/0072 Festlegung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2012

Zum Wahltag für die Direktwahl des Bürgermeister 2012 wird folgender Termin bestimmt:

Sonntag, der 01. April 2012

Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird der dritte Sonntag nach der Wahl (Sonntag, den 22.04.2012) bestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/0073 Antrag der FDP-Fraktion zur U3-Betreuung in Altstadt

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis zur Dezembersitzung 2011 folgende Informationen und Unterlagen über die Maßnahmen zur Betreuung von Kleinkindern U3 in Altstadt vorzulegen:

1. Einen aktuellen Sachstand über bereits vorhandene Plätze bzw. eingeleitete Maßnahmen zur räumlichen und personellen Ausstattung/Qualifikation mit Angaben zur jeweiligen Einrichtung.
2. Ein diskussionsfähiges Konzept, wie dem ab 2013 gültigen Rechtsanspruch für die Betreuung von Kleinkindern ab 1 Jahr in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann. Dabei sind die alternativen Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Machbarkeit und deren Kosten gegenüber zu stellen.

Der Beschluss erfolgte mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

05/0074 Antrag der FDP-Fraktion auf Vorlage eines Konzeptes für den Betrieb eines Recyclinghofes

Die FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung schnellstmöglich ein umfassendes Konzept für den Betrieb eines Recyclinghofes nach Vorgaben des AWB des Wetteraukreises vorzulegen. Neben den organisatorischen und personellen Belangen ist auch die Standortfrage zu klären. Falls die Gemeindevertretung den Kauf der Gebäude der Fa. Vetter in der Waldsiedlung beschließt, sollte auch dieser Standort in die Überlegung mit einbezogen werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass zu diesem Sachverhalt die Gemeindevertretung bereits am 06.11.2009 einen Beschluss über die weitere Verfahrensweise gefasst hat.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass mit der Firma Scherz vereinbart wurde, dass diese das Wertstoffmaterial von Privatpersonen auch weiterhin annehmen werden, bis eine Lösung über einen zukünftigen Recyclinghof gefunden wurde. Darüber hinaus steht die Gemeinde in Verhandlungen mit der Gemeinde Limeshain und dem AWB und wird über die Ergebnisse in der Gemeindevertretung berichten.

Die FDP-Fraktion zog anschließend ihren Antrag zurück.

05/0075 Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung der Grundschulen

Der Tagesordnungspunkt wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/0076 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beratung der Notwendigkeit über eine Standortverlagerung der Supermärkte in Altstadt

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/0077 Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass nunmehr eine Stellungnahme der OVAG zu den Elektroladestationen vorliegt. Die OVAG hat Pilotanlagen in den Städte Karben und Friedberg installiert. Eine dritte Ladesäule wird demnächst noch in Gießen errichtet werden. Von Seiten der OVAG kann derzeitig noch nicht mitgeteilt werden, ob bzw. wann eine Elektroladesäule auch in Altstadt errichtet wird.
2. In Bezug auf die Anfrage aus der Sitzung vom 12.08.2011 in Sachen Rückbau der Aufpflasterungen im Ortsteil Oberau teilte Bürgermeister Syguda mit, dass diese Maßnahme nach der nunmehr erfolgten Kostenschätzung ca. 20.000,00 € kosten wird.
3. Bürgermeister Syguda berichtete über ein Schreiben des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2011, in welchem der Gemeinde Altstadt mitgeteilt wurde, dass nach derzeitigem Planungsstand in Altstadt die Einführung des Digitalfunkes für das 4. Quartal 2012 vorgesehen ist.
4. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass er zu dem Thema Fluglärm jeweils ein Schreiben an die FraPort AG – Servicestelle Nachbarschaftsanfragen, das Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie die Deutsche Luftsicherung zugesendet hat. Darüber hinaus informierte er über den stattgefundenen Schriftverkehr zwischen dem Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Tauber sowie der Deutschen Flugsicherung.
5. Zum Arbeitskreis Tourismus wurde angefragt, ob für den Beigeordneten Günther Weil ein neues Mitglied in den Arbeitskreis berufen werden muss, da bei der Bildung des Arbeitskreises die Festlegung erfolgte, dass außer dem Bürgermeister kein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes dem Arbeitskreis zugehört.

Bürgermeister Syguda bat alle Fraktionen, binnen einer Woche die

Mitglieder des Arbeitskreises neu zu benennen.

6. Es wurde nach dem Planungsstand zum Thema Hansenberg angefragt.

Bürgermeister Syguda erläuterte, dass die in der vergangenen Sitzung erwähnten Unterlagen der Verwaltung erst zugegangen sind und nach der entsprechenden Beratung im Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

7. Zum hier angesprochenen Thema Fluglärm wurde darauf verwiesen, dass die Informationen der Deutschen Flugsicherung als äußerst einseitig eingestuft werden können, da diese selbstverständlich ihre eigenen Interessen verfolgen.

8. Es wurde angefragt, wann und in welchen Medien über die am Montag, dem 05. September 2011 stattfindende Bürgerversammlung informiert wurde.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass eine entsprechende amtliche Bekanntmachung im Kreis-Anzeiger erfolgte.

9. Es wurde mitgeteilt, dass die Eichenbäume am Pappelhof und dem Weg zum Pappelhof sehr stark in die Fahrbahn hineinragen und insbesondere größere Fahrzeuge behindern.

10. Es wurde darauf hingewiesen, dass in den Verbindungsweg zwischen Altstadt und Waldsiedlung im Bereich der Beltzmühle die dortigen Betonklötze nicht mehr sichtbar sind.

11. Zu dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen wurde generell angefragt, ob Mitteilungen nur durch den Bürgermeister oder auch durch die Gemeindevertreter erfolgen dürfen.

Vorsitzender Seitz stellte klar, dass Mitteilungen an die Gemeindevertreter durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgen und Anfragen durch die Gemeindevertreter.

12. Es wurde angefragt, wann der schadhafte Fahrbahnbelag in der Bornfeldstraße 2-4 endlich repariert wird. Hintergrund ist, dass der Ortsbeirat Oberau bereits schon seit 2008 über diese Verkehrsgefährdung aufgrund des schadhaften Fahrbahnbelages hinweist und aktuell eine Radfahlerin dort zu Sturz gekommen ist und sich hierbei erheblich verletzt hat.

Bürgermeister Syguda sicherte zu, dass die schadhafte Stellen schnellstmöglich ausgebessert werden.

13. Es wurde angefragt, wann mit der Aufstellung der Info-Tafeln in Oberau zu rechnen ist, da die Mittel hierfür schon längstens freigegeben sind.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass die Materialien hierzu bereits geliefert wurden und die Aufstellung in Kürze erfolgen wird.

14. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass am Samstag, dem 03.09.2011 die offizielle Übergabe des neuen HLF 2016 im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt erfolgen wird.
15. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die diesjährige Bürgerversammlung am kommenden Montag, 05.09.2011, um 20.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung stattfindet.
16. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass am Freitag, dem 07.10.2011, um 20.00 Uhr, die nächste Sitzung der Gemeindevertretung in der Altestadthalle stattfindet.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Altstadt, den 06. September 2011

Altstadt, den

- Imhof -
Schriftführer

- Seitz -
Vorsitzender der
Gemeindevertretung